

Der Senator für Umwelt, Bau und  
Verkehr  
Bauamt Bremen-Nord

Bremen, 13. September 2013

Tel.: 361-7340 (Frau Velte)  
361-4136

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung und Energie (S)

Vorlage Nr.: **18/286 (S)**

---

**Deputationsvorlage  
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau,  
Verkehr, Stadtentwicklung und Energie  
am 19.09.2013**

**46. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen**

**in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001  
Burglesum - Gesundheitspark Peenemünder Straße -**

**Bearbeitungsstand: 26.08.2013**

**(Absehen von einer erneuten öffentlichen Auslegung, Bericht der Deputation)**

**I Sachdarstellung**

**A Problem**

Das Gelände der ehemaligen Wilhelm-Kaisen-Kaserne im Norden Burglesums diente jahrzehntelang der Unterbringung von Marinesoldaten. Seit 2002 ist diese militärische Nutzung beendet. Ein Großteil des Gebäudebestandes steht inzwischen leer. Für zivile Nachfolgenutzungen des Geländes bedarf es einer städtebaulichen Neuordnung unter Berücksichtigung des Immissionsschutzes und der Anbindung an den Stadtteil. Die derzeitigen Darstellungen im Flächennutzungsplan „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Bund“ sowie für einen kleinen westlich gelegenen Teil „gewerbliche Bauflächen“ stehen den angestrebten Nutzungen entgegen.

**B Lösung**

Aufstellung eines Bebauungsplanes nach dem Baugesetzbuch (BauGB). Zum Planinhalt wird auf den Planentwurf und die Begründung verwiesen.

Planaufstellungsbeschluss:	15.09.2011
Öffentliche Auslegung:	25.06. bis 02.08.2013
Stellungnahmen der Öffentlichkeit:	Keine

### **C Planänderungen nach der öffentlichen Auslegung / Absehen von einer erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit**

Es wurden eine zeichnerische Korrektur der räumlichen Grenzen des nord-westlichen Geltungsbereiches sowie eine textliche Anpassung der Begründung vorgenommen. Die Anpassungen sind geringfügig, die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Änderungen sind mit dem betroffenen Eigentümer sowie den berührten Behörden abgestimmt worden. Auf die detaillierten Erläuterungen unter Ziff. 1.5 des anliegenden Berichtes wird verwiesen.

Auf das Einholen von weiteren Stellungnahmen der Öffentlichkeit kann verzichtet werden, da diese von den Änderungen und Ergänzungen nicht betroffen ist.

Eine erneute öffentliche Auslegung wird daher nicht erforderlich.

### **D Finanzielle Auswirkungen / Gender – Prüfung / Energetische Aspekte / Öffentliche Sicherheit und Ordnung / Barrierefreiheit**

#### **D 1 Finanzielle Auswirkungen**

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Flächennutzungsplanes entstehen der Stadtgemeinde Bremen keine Kosten.

#### **D 2 Gender – Prüfung, energetische Aspekte, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Barrierefreiheit**

Die Themenbereiche Gender – Prüfung, energetische Aspekte, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Barrierefreiheit werden in dem parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanverfahren 1209 detailliert geprüft und in die verbindlichen Planungen integriert. Auf das Bebauungsplanverfahren 1209 wird daher verwiesen.

### **E Abstimmung**

Die Planungen sind mit den zuständigen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt worden.

Dem Ortsamt Burglesum wurde eine Ausfertigung dieser Deputationsvorlage übersandt.

## **II Beschlussvorschläge**

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie beschließt, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB von einer erneuten öffentlichen Auslegung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001, Burglesum - Gesundheitspark Peenemünder Straße abgesehen wird.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie beschließt den Bericht zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001, Burglesum - Gesundheitspark Peenemünder Straße (Bearbeitungsstand 26.08.2013).

### **Anlagen**

- Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (Entwurf)
- Begründung
- Planentwurf (Bearbeitungsstand: 26.08.2013)

**46. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen**

**in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001  
Burglesum - Gesundheitspark Peenemünder Straße -**

**Bearbeitungsstand: 26.08.2013**

**1. Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB)**

**1.1 Planaufstellungsbeschluss**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie hat am 15.09.2011 einen Planaufstellungsbeschluss (Neufassung) für das Gebiet gefasst. Dieser wurde am 17.09.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

**1.2 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Öffentlichkeit wurde am 08.11.2011 im Rahmen einer öffentlichen Einwohnerversammlung im Ortsamt Burglesum über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

**1.2.1 Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Es wurden jeweils Fragen der Bürger zu der beabsichtigten Planung beantwortet und Anregungen entgegengenommen, die Gegenstand eingehender Prüfung bei der weiteren Planaufstellung wurden. Schriftliche Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden nicht eingereicht.

**1.3 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 29.01.2013 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

**1.3.1 Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben überwiegend schriftlich oder telefonisch mitgeteilt, dass sie mit den geplanten Änderungen übereinstimmen, oder sie haben durch Fristablauf zu erkennen gegeben, dass die von ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht berührt werden.

Soweit von weiteren Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen vorgelegt wurden, konnten diese im Planentwurf berücksichtigt werden.

### **1.3.2 Stellungnahme des zuständigen Beirates**

Der Beirat des Ortsamtes Burglesum hat der 46. Änderung in seiner Sitzung vom 09.04.2013 zugestimmt.

### **1.4 Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie hat am 13.06.2013 beschlossen, dass der Entwurf der 46. Änderung mit Begründung öffentlich auszulegen ist. Der Planentwurf (Bearbeitungsstand: 16.05.2013) hat daraufhin mit Begründung in der Zeit vom 25.06. bis 02.08.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Bauamt Bremen-Nord und zudem zur Einsicht im Ortsamt Burglesum öffentlich ausgelegt.

#### **1.4.1 Ergebnis der öffentlichen Auslegung / Stellungnahmen der Öffentlichkeit**

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen vorgelegt.

### **1.5 Planänderungen (inkl. Begründung) nach der öffentlichen Auslegung**

Es wurde eine zeichnerische Korrektur der räumlichen Grenzen des nord-westlichen Geltungsbereiches vorgenommen. Zunächst ist ein kleines Teilstück des Kasernengrundstücks am Holthorster Weg versehentlich von der FNP-Änderung unberücksichtigt geblieben, obwohl sich das betreffende Grundstück bis direkt an den Holthorster Weg erstreckt. Dieser zeichnerische Fehler wurde korrigiert.

In den gewerblichen Flächen ist eine gemischte Baufläche integriert, die in der verbindlichen Bauleitplanung als Mischgebiet festgesetzt werden soll. Auf die Darstellung dieser Fläche wird im Flächennutzungsplan zugunsten der besseren Übersichtlichkeit bzw. Lesbarkeit verzichtet. Deshalb wurde in der Begründung die Erläuterung ergänzt, dass ggf. auftretende städtebauliche Spannungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (im Parallelverfahren) bewertet und entsprechend behandelt werden.

#### **1.5.1 Absehen von einer erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Anpassungen sind geringfügig. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Änderungen sind mit dem betroffenen Eigentümer sowie den berührten Behörden abgestimmt worden. Auf eine erneute öffentliche Auslegung soll verzichtet werden, da diese von den Änderungen und Ergänzungen nicht betroffen ist.

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie hat am 19.09.2013 den Planänderungen zugestimmt und beschlossen, dass von einer erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen werden soll.

### **1.6 Umweltbericht**

Die Belange des Umweltschutzes werden in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Auf Punkt D der Begründung wird verwiesen.

**2. Information des zuständigen Beirates**

Dem Ortsamt Burglesum wurde eine Ausfertigung dieser Deputationsvorlage übersandt.

**3. B e s c h l u s s**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie bittet den Senat und die Stadtbürgerschaft, die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001, Burglesum - Gesundheitspark Peenemünder Straße (Bearbeitungsstand: 26.08.2013) einschließlich Begründung zu beschließen.

-----  
Vorsitzender

-----  
Sprecher

## **BEGRÜNDUNG**

### **46. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BREMEN**

**in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001**

**Burglesum (Gesundheitspark Peenemünder Straße)**

**Bearbeitungsstand: 26.08.2013**

#### **A Plangebiet**

##### **A 1 Lage, Entwicklung und Zustand**

Das Gelände der ehemaligen Lesum-Kaserne, später Wilhelm-Kaisen-Kaserne, liegt nördlich der Autobahn A 270 im Norden von Burglesum und grenzt im Nordwesten an das Gemeindegebiet von Ritterhude (Platjenwerbe) an. In der Nachkriegszeit wurde das Areal als Zwischenunterkunft für Auswanderungswillige errichtet („Überseeheim“). Danach diente das Gelände jahrzehntelang der Unterbringung von Marinesoldaten. Diese militärische Folgenutzung wurde durch öffentliche Einrichtungen wie Katastrophen-, Zivil- und Selbstschutz sowie Technisches Hilfswerk und Rotes Kreuz ergänzt. In den 1990er Jahren wurden in einigen Unterkunftsgebäuden vorübergehend Aussiedler und Asylbewerber untergebracht. Diese schwierige Nutzungsmischung prägte das Gebiet nachhaltig und begründete trotz der Gebäudenutzung der Fraunhofer Gesellschaft (Institut für angewandte Materialforschung und Härtereitechnik) sowie des Neubaus des Nebelthau-Gymnasiums im Bereich der Lesumer Heerstraße in der jüngeren Vergangenheit ein negativ besetztes Image. Seit 2002 ist die militärische Nutzung endgültig beendet.

Der überwiegende Teil der früheren Unterkunftsgebäude steht mittlerweile leer oder wurde bereits rückgebaut. Lediglich drei südöstlich der Peenemünder Straße befindliche Bestandsgebäude, die sich noch im Besitz des Bundes befinden, sind noch bewohnt. In einem weiteren sind vom Arbeiter-Samariter-Bund betreute Jugendgruppen untergebracht. Die Wohnnutzung soll in diesem Bereich kurz- bis mittelfristig aufgegeben werden, da weder die Gebäude selbst noch die Lage an der BAB A 270 heutigen Wohnansprüchen genügen (konstruktiv, lärmtechnisch, energetisch, etc.).

Teilbereiche der ehemaligen Kaserne im Nordosten und im Südwesten gehören inzwischen zu den Vereinigten Anstalten der Stiftung Friedehorst. Im Anschluss an das nördlich gelegene Hauptgelände der Stiftung Friedehorst sind Pflegeeinrichtungen und betreute Wohngruppen untergebracht. Im südlichen Bereich mit Anschluss an die Lesumer Heerstraße befinden sich das private Nebelthau-Gymnasium sowie das Berufsbildungszentrum.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 12,5 ha.

##### **A 2 Geltendes Planungsrecht**

Der Flächennutzungsplan Bremen stellt für das Plangebiet ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Bund“ sowie für einen kleinen westlich gelegenen Teil gewerbliche Bauflächen dar.

Für den Planbereich gibt es keinen Bebauungsplan. Der Bereich ist derzeit gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Parallel zu dieser Flächennutzungsplanänderung wird der Bebauungsplan 1209 erstellt.

## **B Ziele, Zwecke und Erforderlichkeit der Flächennutzungsplanänderung**

Die Planungsziele zum Zeitpunkt des ursprünglichen Planaufstellungsbeschlusses zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 15.02.1996 sahen Erweiterungsflächen für die Stiftung Friedehorst im Norden sowie die Umstrukturierung des übrigen Planungsgebietes zu einem Gewerbegebiet vor. Aufgrund des zwischenzeitlich erfolgten Verkaufs eines Großteils der bundeseigenen Flächen an einen Projektentwickler in Folge einer europaweiten Ausschreibung haben sich die Entwicklungsvorstellungen geändert bzw. konkretisiert.

Es ist beabsichtigt, einen Gewerbestandort mit gesundheitswirtschaftlichem Schwerpunkt unter Berücksichtigung und möglicher Einbindung der bestehenden Reha- und Pflegeeinrichtungen zu entwickeln. Ergänzend sollen neue Wohnbauflächen das Plangebiet in den bestehenden Siedlungsbereich integrieren. Planungsziel ist weiterhin die Sicherung des privaten Schulstandortes.

Da die geltenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes diesen Zielen entgegenstehen, soll mit der 46. Änderung die Grundlage für die verbindliche Bauleitplanung geschaffen werden.

## **C Planinhalt**

### **C 1 Bauflächen**

Entsprechend der beabsichtigten und der vorhandenen Nutzung wird das Plangebiet differenziert dargestellt. Im nördlichen sowie im südwestlichen Bereich der Bestandsüberplanungen der von der Stiftung Friedehorst genutzten Flächen sind Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Krankenhaus“ für die Reha- und Pflegeeinrichtungen sowie mit der Zweckbestimmung „Bildung“ für das Nebelthau-Gymnasium und das Berufsbildungszentrum ausgewiesen. Der mittlere Bereich soll in Form von Gewerbebauflächen entwickelt werden. Anschließend an das östliche Wohnquartier am Freesenkamp sind ergänzende Wohnbauflächen geplant.

Im Rahmen der parallelen Aufstellung der verbindlichen Bauleitplanung werden weitere kleinteilige Differenzierungen der Nutzungen (z.B. private Grünflächen, kleinflächige Bestandsüberplanungen und Baugebiete) vorgenommen, die aufgrund der besseren Übersichtlichkeit bzw. Lesbarkeit nicht auf Ebene des Flächennutzungsplanes dargestellt werden. Ggf. auftretende städtebauliche Spannungen werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bewertet und entsprechend behandelt.

## **D Umweltbericht**

### **D 1 Inhalt und Ziel der Flächennutzungsplanänderung**

Mit der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes werden anstelle der Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Bund“ zukünftig Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Krankenhaus“ bzw. „Bildung“ für die bestehenden Nutzungen der Stiftung Friedehorst sowie Gewerbebauflächen zur geplanten Entwicklung eines Gesundheitsparks dargestellt.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens werden die Umweltbereiche mit ihren entsprechenden Wirkungsfeldern betrachtet und bewertet, die durch die neuen Darstellungen des Flächennutzungsplanes berührt sind.

### **Die nach derzeitigem Wissensstand von der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Umweltbereiche:**

- **Natur und Landschaft (Baumbestand)**
- **Tiere (Artenschutz)**
- **Mensch (neue Verkehrsführungen, Verkehrslärm)**
- **Kulturgüter (ehemalige Gepäckhalle)**
- **Boden (Altlasten)**

#### **Natur und Landschaft**

Auf dem ehemaligen Kasernengrundstück sind bauliche Nutzungen aufgrund der bisherigen Flächennutzungsplandarstellung sowie nach der Beurteilungsgrundlage der „innerhalb von im Zusammenhang bebauter Ortsteile“ gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) bereits vor der Aufstellung dieser FNP-Änderung und des Bebauungsplanes 1209 (im Parallelverfahren) zulässig, so dass keine zusätzlichen Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet werden, die Kompensationsmaßnahmen zur Folge haben.

Der von der geplanten Entwicklung betroffene Altbaumbestand wurde im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in ein Baumkataster aufgenommen. Die Dokumentation der Behandlung der einzelnen Bäume (Erhalt, Abgang, Neuanpflanzungen, etc.) erfolgt dort.

#### **Tiere**

Bereits im Vorfeld der Planung wurde davon ausgegangen, dass im Änderungsbereich die geschützten Tierarten Fledermäuse und Brutvögel vorhanden sind, die durch die Planung beeinträchtigt werden könnten. Daher wurden diese Tierarten im Rahmen zweier artenschutzrechtlicher Untersuchungen innerhalb der verbindlichen Bauleitplanung betrachtet. Im Ergebnis zeigt sich, dass sowohl Fledermausaktivitäten sowie Vorkommen geschützter Brutvögel im Änderungsbereich zu verzeichnen sind. Durch die Schaffung von Ersatzjagdrevieren (Grünspecht) innerhalb des Änderungsbereiches, der Berücksichtigung von Nistmöglichkeiten für Brutvögel an Gebäuden bzw. dem Aufstellen von Fledermauskästen sowie dem möglichst weitgehenden Erhalt des Altbaumbestandes ist diese Beeinträchtigung dennoch nicht so groß, dass es zu erheblichen Auswirkungen, wie etwa der vollständigen Zerstörung eines Lebensraumes kommt.

#### **Verkehr und Verkehrslärm**

Als Grundlage für die neu herzustellenden Verkehrsanlagen im Änderungsbereich wurden zwei verkehrstechnische Untersuchungen incl. Verkehrszählungen und Verkehrsprognose mit einem Zeithorizont 2025 durchgeführt. Die Beschreibung der neuen Verkehrssystematik und die geplante Dimensionierung der einzelnen Straßen erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung. Auf den Änderungsbereich wirkt Verkehrslärm hauptsächlich aufgrund der Verkehre auf der BAB 270 und zu geringem Anteil durch das geplante Straßennetz (Peenemünder Straße und zwei geplante Ringstraßen) ein. Im Rahmen von schalltechnischen

Untersuchungen, die auf den Verkehrsprognosedaten aufbauen, wurde die Lärmsituation ermittelt und beurteilt. Die Bewältigung dieser Problematik erfolgt ebenfalls in der verbindlichen Bauleitplanung.

### **Kulturgüter**

Der Änderungsbereich umfasst den Siedlungsbereich des ehemaligen Bremer Überseeheims Lesum, das als Sammellager für „displaced persons“ vor ihrer Auswanderung bzw. Verschiffung von Bremerhaven nach Übersee konzipiert war. Als „displaced persons“ wurden und werden die nach dem zweiten Weltkrieg von den Alliierten befreiten ehemaligen Zwangsarbeiter und Vertriebene unterschiedlicher Nationen bezeichnet, die als Opfer des NS-Regimes und „entheimatete“ Ausländer nach Kriegsende in Deutschland verblieben.

Neben der noch ablesbaren Siedlungsstruktur stellt die ehemalige Gepäckhalle ein wichtiges bauliches Zeitzeugnis dar, das geeignet wäre, dieses Zeitgeschehen dauerhaft öffentlich zu dokumentieren. Aufgrund des schlechten Bauzustandes und der Tatsache, dass das Gebäude nicht als Denkmal geschützt ist, wurde im Rahmen der parallel betriebenen Bebauungsplanung vom Erhalt der Kofferhalle abgesehen. Die Würdigung des Gebäudes in dem Kontext seiner geschichtsträchtigen Umgebung soll in der Außenraumgestaltung Berücksichtigung finden. Dazu ist ein studentischer Wettbewerb unter Mitwirkung des Landesamtes für Denkmalpflege geplant.

### **Boden**

Im Bereich des Plangebietes wurden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Bodenuntersuchungen durchgeführt. Es wurden keine schadstoffhaltigen Beimengungen angetroffen, die oberhalb der Prüfwerte für Kinderspielflächen der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) liegen. Es ergeben sich somit keine Nutzungskonflikte in dem Änderungsgebiet.

### **Zusammenfassung des Umweltberichtes**

Überprüft wurden die Auswirkungen der 46. Flächennutzungsplanänderung auf die Bereiche Natur und Landschaft, Tiere, Verkehr, Kulturgüter und Boden.

Es wurde festgestellt, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder nicht zu erwarten sind (Natur und Landschaft, Boden) oder im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Baumbestand, Tiere, Verkehr, Kulturgüter) sachgerecht behandelt und ggf. wirkungsvoll reduziert werden.

## **E Finanzielle Auswirkungen**

Der Stadtgemeinde Bremen entstehen durch die Planänderung keine Kosten.

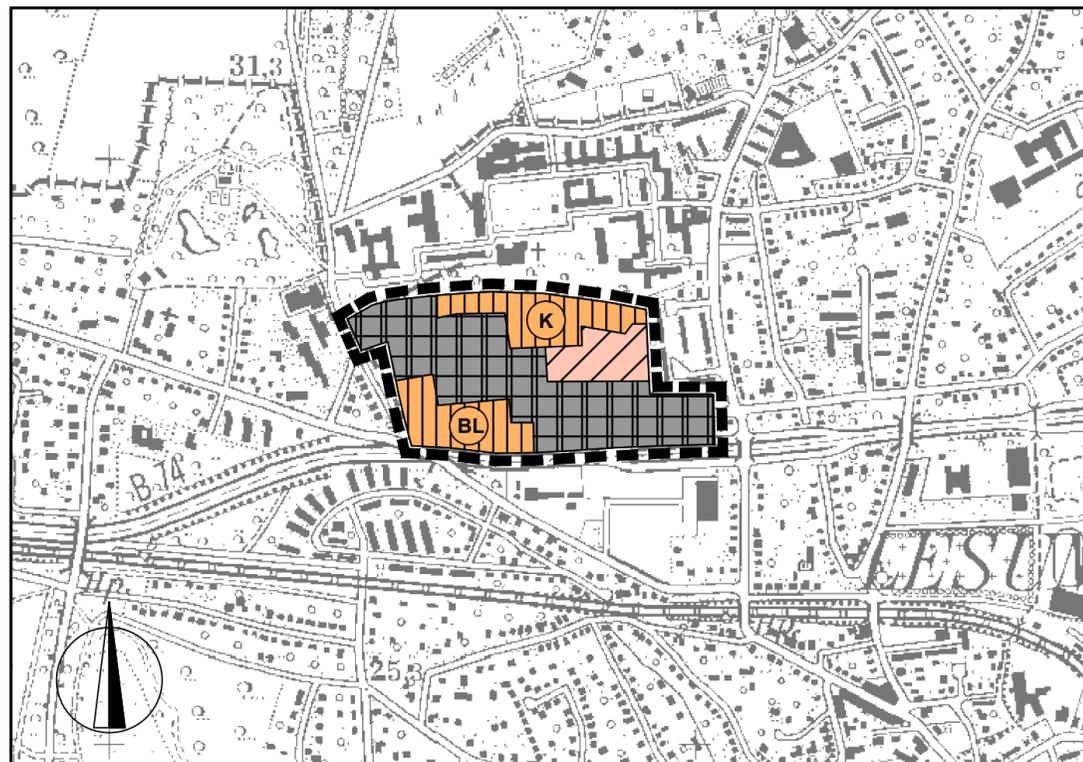
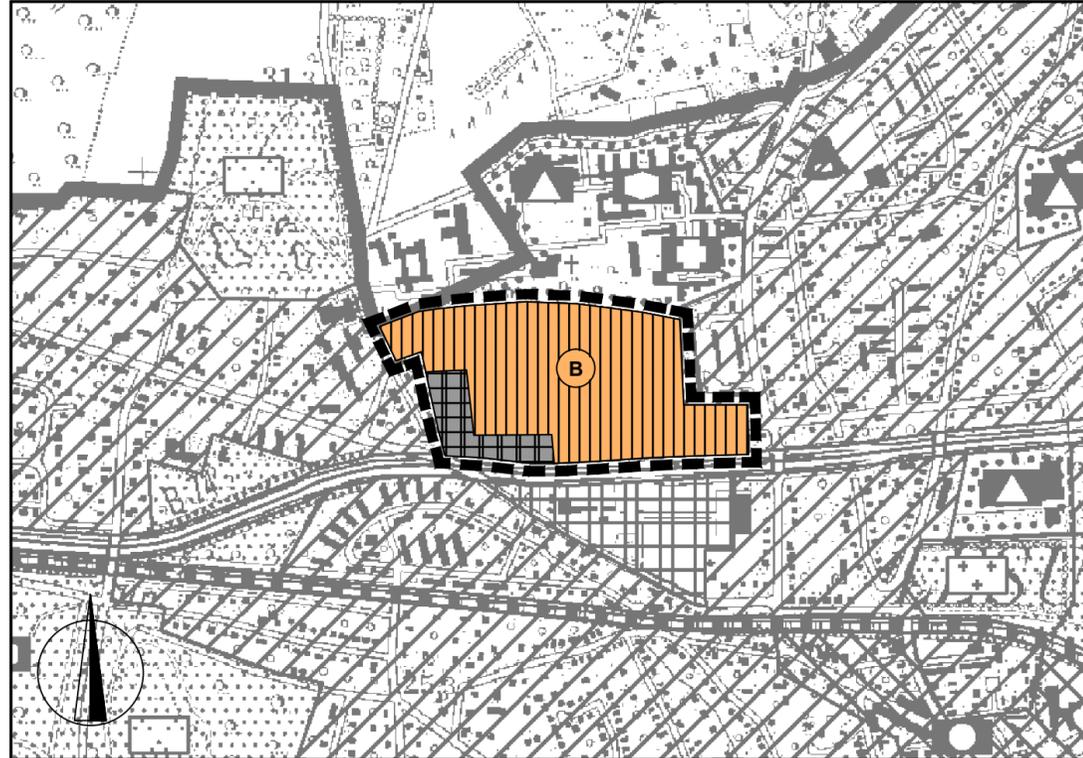
Bremen, 13.09.2013

Bauamt Bremen Nord

*Gez, Donaubauer*

---

(Amtsleiter)



	<b>Zeichenerklärung</b> Grenze des Änderungsbereiches		
<b>Bauflächen</b>			
	Wohnbauflächen		
	Gemischte Bauflächen		
	Gewerbliche Bauflächen		
	Sonderbauflächen		
	<b>Zweckbestimmung:</b>	BL	Bildung
W	Wochenendhäuser	V	Verbrauchermarkt
C	Camping	H	Hochschule
ST	Strafvollzug	TU	Technologiepark Universität
M	Messe / Ausstellung	B	Bund
K	Krankenhaus	I	Internat
	Sonderbaufläche für Bundeszwecke (Farge)		
	Sonderbaufläche Hafen		
	Sonderbaufläche Windkraftanlagen		
<b>Gemeinbedarf</b>			
	Flächen für Gemeinbedarf		
	Einrichtungen und Anlagen:		
	Öffentliche Verwaltung		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Schule		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Öffentlicher Sicherheit dienende Gebäude und Einrichtungen
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Post
<b>Verkehr</b>			
	Autobahnen und autobahnähnliche Straßen		
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen		
	Bahnanlagen		
	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr (nachr. Übernahme)		
<b>Versorgung</b>			
	Flächen für Versorgung		
	Zweckbestimmung:		
	Elektrizität		Wasser
	Gas		Abwasser
	Fernwärme		Abfall
<b>Freiflächen</b>			
	Grünflächen		
	Parkanlagen		Badeplatz / Freibad
	Dauerkleingärten		Friedhof
	Sportanlage		
	Flächen für Landwirtschaft		
	Wald		
	Flächen mit besonderer landschaftspflegerischer Bedeutung		
	Naturbelassene Flächen		
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		
	Umgrenzung von Naturschutzgebieten (nachr. Übernahme)		
	Umgrenzung von Naturschutzgebieten (Vermerk)		
	Wasserflächen		
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (nachr. Übernahme)		
<b>Sonstige Flächen</b>			
	Flächen für Aufschüttungen		
	Flächen für Abgrabungen		
	Umgrenzung der Flächen unter denen der Bergbau umgeht		

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BREMEN

IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 31. MAI 2001

## 46. ÄNDERUNG

Burglesum (Peenemünder Straße - Gesundheitspark)

(Bearbeitungsstand: 26.08.2013)

M. 1: 10 000

Für Entwurf und Aufstellung  
Bauamt Bremen - Nord

Bremen, den .....

Amtsleiter  
.....

Dieser Plan hat in der Fassung vom 16.05.2013 im Bauamt Bremen - Nord gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch

vom .....25.06.2013..... bis .....02.08.2013..... öffentlich ausgelegen.

Bauamt Bremen-Nord

Im Auftrag

.....  
Amtsinspektorin

Beschlossen in der Sitzung des Senats  
am .....

Beschlossen in der Sitzung der Stadt-  
bürgerschaft am .....

.....  
Senator/in

.....  
Direktor/in bei der Bremischen Bürgerschaft

Bekanntmachung gemäß § 6 Abs.5 Baugesetzbuch im Amtsblatt der

Freien Hansestadt Bremen vom ....., Seite .....

Rechtliche Grundlagen:

Baugesetzbuch  
Baunutzungsverordnung  
Planzeichenverordnung

Bearbeitet: Velte

Gezeichnet: Haake ~~23.01.2013 (TÖB)~~  
~~16.05.2013 (ö. A)~~  
26.08.2013 (Ä.n.ö.A)

Verfahren: Salomon/ Böger

Flächennutzungsplan  
Bremen

(ENTWURF)

46. Änderung